

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Frau Quägber-Zehe, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung.

Letzte Protokolle

Das Protokoll der 32. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

Neubau Brücke „Am Rosbach“ Nr. 5618-R03
- Mittelbereitstellung nach § 100 HGO

Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bauantrag
Vorhaben: Anbau einer Lagerhalle - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans -
Grundstück: Rosbach v.d.Höhe, Dieselstraße 23
Gem. Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück-Nr. 491 und 492
3. Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“
1. Änderung
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Neubau Brücke „Am Rosbach“ Nr. 5618-R03
- Mittelbereitstellung nach § 100 HGO
5. Verschiedenes

TOP 1 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Alber berichtet, dass die letzte Verkehrsschau in den Ortsbeiräten vorgestellt wird. Das Protokoll der Verkehrsschau ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 2

Bauantrag**Vorhaben:** Anbau einer Lagerhalle - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans -**Grundstück:** Rosbach v.d.Höhe, Dieselstraße 23**Gem. Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück-Nr. 491 und 492**

Dem Umwelt- und Planungsausschuss liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Dem geplanten Anbau einer Lagerhalle an das vorhandene Produktions- und Verwaltungsgebäude Dieselstraße 23 in Ober-Rosbach wird zugestimmt.

Hinsichtlich folgender Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans OR/15 „Gewerbegebiet Auf dem Lühgen, Im Gärtin links, In der Schmalet, Am Holzhäuser Pfad, Bei der Schlangewiese“ wird eine Befreiung erteilt:

- a) Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche auf dem Flurstück 491 zur Grenze des Flurstücks 492 auf einer Fläche von 384 m²,*
- b) Entbindung von der Zisternenpflicht sowie Dach- und Fassadenbegrünung,*
- c) Reduzierung des Mindestgrünstreifens an der Straßenfront von 3 m auf ca. 1 m im schmalsten Bereich.*

Für die Entbindung von der Pflicht zur Dach- und Fassadenbegrünung sollen Kompensationsmaßnahmen in Form von Anpflanzungen auf dem unbebauten Grundstücksbereich vorgenommen werden. Die Reduzierung des Mindestgrünstreifens an der Straßenfront soll durch die Herstellung eines Grünstreifens in einer Breite von 1 – 1,5 m entlang der gesamten Hoffläche (abzüglich Einfahrt) kompensiert werden. Einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ der Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt wird zugestimmt.“

Herr Stuhl berichtet, dass die Fa. Dr. Schär Medical Nutrition GmbH strenge Hygieneanforderungen erfüllen muss, da sie diätetische Lebensmittel herstellt. Daher lässt sich die Begrünung der Dach- und Fassadenflächen nur schlecht bis gar nicht mit den betrieblichen Belangen dieser Firma vereinbaren.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Beschluss zu fassen:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

TOP 3**Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“****1. Änderung****Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß****§ 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)****2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Dem Umwelt- und Planungsausschuss liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB in V. m. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ 1. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Herr Stuhl stellt in einer PowerPoint Präsentation den Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ 1. Änderung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Weiterhin teilt Herr Stuhl mit, dass das Ein- und Ausfahrverbot zur Dieselstraße im Bereich des Grundstückes der Fa. Dr. Schär, Dieselstraße 23 im Nordosten des Plangebietes aufgehoben wurde. Die Fa. beabsichtigt auf dem Grundstück eine neue Lagerhalle zu bauen und benötigt dafür eine Zufahrt zur Dieselstraße. Öffentliche Stellplätze sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplant. Aus verkehrstechnischer Sicht spricht ebenfalls nichts gegen die Aufhebung dieses Verbotes.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig angenommen*

<p>TOP 4 Neubau Brücke „Am Rosbach“ Nr. 5618-R03 - Mittelbereitstellung nach § 100 HGO</p>

Dem Umwelt- und Planungsausschuss liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Für den Neubau der Brücke vom Wasserburgpark zur Teichanlage Nieder-Rosbach werden nach § 100 HGO außerplanmäßige Mittel in Höhe von 58.000 € zur Verfügung gestellt (13.551.10/0154.842853). Die Aufwendungen waren unvorhersehbar und sind unabweisbar.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei Verkaufserlösen Gewerbegrundstücke (09.511.20/0112.822820) gewährleistet.“

Bürgermeister Thomas Alber berichtet, dass die Verwaltung mit dem Ortsbeirat zu dem Ergebnis gekommen ist die Brücke zu erneuern.

Frau Pache stellt in einer PowerPoint Präsentation den möglichen Neubau der Brücke „Am Rosbach“ vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

